Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2021/072

Amt: Bauamt
Verfasser: Bernadette Maier
Aktenzeichen: 632.6

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
15.06.2021	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Bauvorhaben Sonnenhalde 9, Geisingen
Balkonanbau mit Überdachung

Die Bauherrschaft plant den Anbau eines Balkons mit Überdachung auf dem Grundstück Flst.Nr. 580/6, Sonnenhalde 9, Gemarkung Geisingen. Das Baugrundstück liegt innerhalb des Bebauungsplans „Keiläcker“ (nicht qualifiziert), weshalb die Zulässigkeit des Bauvorhabens nach § 30 und § 34 BauGB zu beurteilen ist. Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplans entspricht bzw. die erforderlichen Befreiungen erteilt werden können.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um folgende Befreiung:
- Bebauung mehr als 20 % der Grundstücksfläche

Über die Zulässigkeit wird nach § 36 Abs. 1 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden.

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

Lageplan - nicht öffentlich